

Vortrag der Aufsichtskommission (AK) an den Stadtrat

Aufsichtskommission: Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2015

1 Einleitung

Die Aufsichtskommission (AK) des Stadtrats überwacht gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) die Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf ihre Ordnungs- und Rechtmässigkeit (Verwaltungskontrolle). Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form des vorliegenden Berichts zur Kenntnis. Nachfolgend eine kurze Übersicht über die im Leitbild der Aufsichtskommission vom 4. April 2011 festgehaltenen Instrumente der Verwaltungskontrollarbeit der AK und deren Anwendung im Berichtsjahr:

Delegationsbesuche

Die AK wählt jeweils zu Beginn des Jahres pro Verwaltungsdirektion je eine ständige Delegation mit vier Kommissionsmitgliedern. Diese fünf AK-Delegationen besuchen die ihnen zugeordnete Direktion in der Regel einmal jährlich zu einem Gespräch im Beisein des zuständigen Gemeinderatsmitglieds sowie Mitarbeitenden des jeweiligen Generalsekretariats. Anschliessend erfolgt im Plenum die Berichterstattung über die Ergebnisse der Sitzungen. Das Plenum berät die Ergebnisse und legt das weitere Vorgehen fest.

Für die im Berichtsjahr durchgeführten Delegationsbesuche legte die AK vorgängig eine Reihe von Schwerpunktthemen respektive Fragen fest, die in allen Delegationsbesuchen behandelt wurden und im Anhang zu diesem Bericht greifbar sind. In den nachfolgenden Kapiteln sind die Ergebnisse der Delegationsbesuche zusammenfassend dargelegt.

Vertrauliche Gemeinderatsgespräche

Jeweils im ersten Quartal des Jahres finden vertrauliche Informationsgespräche mit den Mitgliedern des Gemeinderats statt. Diese Gespräche werden nicht protokolliert. Sämtliche Gespräche sind auch im Geschäftsjahr 2015 in angenehmer und offener Atmosphäre durchgeführt worden.

Direktionsbesuche

Pro Jahr finden zusätzlich zwei bis drei Direktionsbesuche statt, an denen die gesamte AK teilnimmt. Im Rahmen der Direktionsbesuche wird der Kontakt zwischen den AK-Mitgliedern und dem Kader der Direktionen anhand der Erörterung eines jeweils vorgängig ausgewählten Themas und in Verbindung mit einem geselligen Teil gepflegt. Im Berichtsjahr fanden Besuche in den Direktionen FPI und SUE statt.

Die AK ist zudem direkte Vorgesetzte des Ombudsmanns und Datenschutzbeauftragten. Ausserdem obliegt der Aufsichtskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe (ewb, Bernmobil sowie – bis 2014 – Stadtbauten Bern). Mit diesen Aufgabenbereichen hat sich die AK auch im Berichtsjahr intensiv beschäftigt.

2 Bericht des Präsidenten

Die Aufsichtskommission (AK) hat im Berichtsjahr 2015 elf ordentliche Sitzungen durchgeführt. Es mussten keine ausserordentlichen Sitzungen einberufen werden. Dank gebührt dem Gesamtgemeinderat und der ganzen Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Alle Fragen seitens der AK wurden von den Verantwortlichen aus der Exekutive und Verwaltung beantwortet. Ebenso richtet sich der Dank an die Mitglieder der AK, welche sich konstruktiv in die Diskussionen einbrachten und ihre Aufgaben allesamt seriös und sorgfältig erledigten.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Aufsichtskommission stellten die zwei Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats dar. Diese Änderungen betrafen einerseits die Traktandierung und Behandlung der Ratsgeschäfte, andererseits den Gang der Beratung im Stadtrat inkl. Redezeiten und Beschlussfassung während und am Ende der Ratsdebatte. Die beschlossenen Änderungen sollen es ermöglichen, den Ablauf der Beratungen besser und übersichtlicher zu gestalten. Ziel war es, die vorhandene Sitzungszeit optimal zu nutzen, damit die fristgerechte Beratung von Sachvorlagen (Reglemente, Kreditgeschäfte) und von dringlichen Vorstössen sichergestellt und die Behandlung der übrigen Ratsgeschäfte in einem angemessenen zeitlichen Rahmen ermöglicht werden können. Einen Dank geht hier an den Arbeitsgruppe „Pendenzenberg“, welche die Revisionsgeschäfte für die AK jeweils vorbereitet.

Daneben befasste sich die Kommission mit dem Bauprogramm Bärenpark. Dabei galt es die Geschehnisse rund um die Sanierung der Bärenpark-Mauer näher zu betrachten. Die Aufsichtskommission hat im Nachgang zu verschiedenen Gesprächen beschlossen, keine eigene Untersuchung in die Wege zu leiten. Dennoch sah die Aufsichtskommission Handlungsbedarf, damit künftig bei ähnlich gelagerten Vorfällen besser kommuniziert und reagiert werden kann.

Ein weiteres Thema, welches die Kommission im Berichtsjahr beschäftigte, waren die Ergebnisse zur Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage, welche in periodischen Abständen beim städtischen Personal durch das Personalamt durchgeführt wird. Es zeigte sich, dass die städtischen Mitarbeitenden im Jahr 2013 die Stadt Bern als attraktive Arbeitgeberin eingeschätzt haben – die Anstellungssicherheit und die Sozialleistungen wurden dabei als fair und gerecht wahrgenommen. Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden war mit ihren Tätigkeiten und Aufgaben zufrieden und gab an, dass ihre Arbeitsbelastung gut zu bewältigen sei. Es zeigte sich ausserdem, dass die Mitarbeitenden mit den Entwicklungsmöglichkeiten am unzufriedensten sind. Die Aufsichtskommission legte im Nachgang zur Evaluation dieser Ergebnisse dem Gemeinderat nahe, in künftigen Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit ergänzend einen Vergleich – im Sinne eines Benchmarks als Massstab zur besseren Vergleichbarkeit – mit dem Bund und den Kantonen anzustellen. Eine abschliessende Diskussion zu den ergriffenen Massnahmen soll zusammen mit dem Gemeinderat im Berichtsjahr 2016 stattfinden.

Ferner setzte sich die Kommission mit der Evaluation, Nomination und Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern der ausgelagerten Betriebe auseinander. Hierbei konnten mit Hilfe zweier externer Experten die Evaluationsprozesse von neu zu wählenden Verwaltungsräten genauer angeschaut werden. Dabei wurden die Chancen und Risiken aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Auch das Thema der Eigenkapitalsituationen von Quartierorganisationen der Stadt Bern wurde aufgegriffen und es wurde festgehalten, dass die Kommission im Hinblick auf den vom Gemeinderat erteilten Auftrag an die anerkannten Quartierorganisationen, wonach diese ihre überschüssigen Vermögen bis Ende 2017 vollständig abzubauen haben, im Berichtsjahr 2017 eine Nachkontrolle durchführen wird.

3 Querschnittsthemen Delegationsbesuche

Die Querschnittsthemen der Delegationsbesuche der Aufsichtskommission im Jahr 2015 in den einzelnen Direktionen waren:

- Sparmassnahmen (Rück- und Ausblick)
- Zusammenarbeit zwischen Direktionen und Ämtern
- Kommunikation
- Zentralisierung der Rechtsdienste

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Delegationsbesuche nicht einzeln nach besuchter Direktion zusammengefasst, sondern nach obgenannten Querschnittsthemen gegliedert. Die Querschnittsfragen sind im Anhang I dieses Berichts greifbar.

3.1 Sparmassnahmen (Rück- und Ausblick)

3.1.1 Präsidialdirektion (PRD)

Zusammensetzung Delegation 2015: Manuel C. Widmer (Leitung), Kurt Hirsbrunner (Stv. Leitung), Claude Grosjean (entschuldigt), Erich Hess, Regula Bühlmann

Das Thema Sparmassnahmen war und ist in den letzten Jahren ein Wiederkehrendes. Es umfasst sowohl die Auswirkungen der städtischen Sparpakete als auch die Auswirkungen der kantonalen Sparmassnahmen auf die Stadt.

Der Rahmen für Sparmassnahmen – insbesondere mit spürbarer Aussenwirkung – ist in einer Direktion, deren Budget vor allem aus Löhnen besteht, eher klein. So gesehen liegt das Sparpotential der PRD vor allem im Bereich der Lohnausgaben. Allerdings sieht die Direktion die Zitrone in diesem Segment auch als ausgepresst an. Die Lohnentwicklung spart die Direktion jeweils selbst ein – wenn es keine Teuerung gebe, dann würde auch die Lohnsumme nicht steigen – auch da der Personalbestand immer ungefähr gleich gross bleibt. Als Problem sieht die Direktion auch die Lohndeckelung in der Stadt, die zu einer indirekten Sparmassnahme führen würde, werde es doch immer schwieriger, Kaderstellen zu den städtischen Konditionen zu besetzen.

3.1.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Zusammensetzung Delegation 2015: Jacqueline Gafner Wasem (Leitung), Leena Schmitter (Stv. Leitung), Martin Krebs, Nadja Kehrl-Feldmann

Die SUE hat ihre Sparvorgaben integral erfüllt. Einen erheblichen Teil hat dazu die Abteilung Feuerwehr beigetragen, indem sie zweimal hintereinander auf eine Berufsfeuerweherschule verzichtet hat. Ein weiteres Mal ist dies nicht möglich, da sie bezüglich des Personalbestands inzwischen an einem kritischen Punkt ist. Im Bereich der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt werden in den nächsten Jahren rund 25 Prozent des Korps zufolge natürlicher Abgänge ausgewechselt werden und wird es daher erhebliche Umwälzungen geben, angefangen mit dem bereits erfolgten Wechsel auf Stufe Kommandant, aber auch auf der zweiten und dritten Führungsebene. Weitere Spardiktate wären kontraproduktiv, indem sie die Bevölkerung direkt spüren würde. Zu reden gab im Zusammenhang mit den Fragen finanzieller Natur auch die Fachstelle Häusliche Gewalt. Grundsätzlich ist der Bereich der Häuslichen Gewalt eine kantona-

le Aufgabe. Vor rund acht Jahren gab es ein Pilotprojekt, um die Interventionskette „Häusliche Gewalt“ zu schliessen. Dabei stellte sich heraus, dass Opfer nirgends eine Ansprechstelle im Kanton Bern hatten. Die Stadt Bern hat es schliesslich übernommen, diese Fachstelle zu führen und der Kanton hat sie finanziert. Nach einigen Jahren weigerte sich der Kanton indessen, weiterhin dafür zu zahlen. Heute geht rund die Hälfte der Kosten dieser Fachstelle, die mit 140 Stellenprozenten dotiert ist, zulasten der Stadt. Das „Muster“ ist leider nicht ganz unbekannt, ähnlich verhält es z.B. sich auch mit der Abgeltung der Sanitätspolizei, im Prinzip ebenfalls eine kantonale Aufgabe, wo die Stadt ständig um eine angemessene Finanzierung durch den Kanton kämpfen muss.

3.1.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Martin Krebs (Leitung), Annette Lehmann (Stv. Leitung), Regula Bühlmann, Tania Espinoza Haller, Kurt Hirsbrunner

Die Kürzung der Integrationszulagen auf das SKOS-Minimum hatte 2014 Auswirkungen im Umfang von 1,1 Millionen Franken Minderkosten. Diese haben sich aber gemäss der Direktorin der BSS aber nicht eins zu eins als Spareffekt bei der Stadt Bern ausgewirkt, da diese Zulage lastenausgleichsberechtigt gewesen ist. Die Abschaffung des Zuschusses nach Dekret hat 2014 noch keine Auswirkungen gezeigt. Die Kürzungen des Kantons bei den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten (BIAS) ist nicht eine eigentliche Sparmassnahme, sondern eine Umverteilung innerhalb des Kantons. Die Auswirkung auf die Stadt Bern war, dass die Beiträge um 1,1 Millionen Franken gekürzt worden sind. Die Direktorin der BSS hat gegenüber der Delegation der AK festgehalten, dass die Budgetierung im Budget 2015 von 0,5 Millionen Franken zusätzlicher Mittel wichtig ist, dass auch zukünftig genug niederschwellige Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt ist von grösster Bedeutung.

Die städtischen Sparvorgaben werden nach einem Schlüssel vom Gemeinderat an die Direktionen verteilt. Die BSS hat als grösste Direktion entsprechend die höchste Sparvorgabe. Die BSS muss etwa 35 Prozent der Sparquote übernehmen. Im Budget ist der Anteil der Kosten, die nicht beeinflusst werden können, rund 75 Prozent – damit muss die Sparvorgabe von einem Viertel des Budgets aufgefangen werden. Die Sparvorgabe von 3,7 Millionen Franken wurde mit über 50 verschiedenen Massnahmen erreicht.

Innerhalb der Direktion BSS wurde die Vorgabe nach demselben Schlüssel auf alle Dienststellen verteilt – eine unterschiedliche Verteilung führt zu einer politischen Aufgabengewichtung. Die Bereiche der BSS werden aber alle als gleichwertig betrachtet.

Die getroffenen Massnahmen umfassten beispielsweise Stellenabbau, Pensenreduktionen über die ganze Direktion, Abbau des Abklärungsangebots „Kurzabklärung für junge Erwachsene“, Kürzung des Mobiliarkredits in den Schulen, 2 Prozent Beitragskürzungen auf diversen Leistungsverträgen sowie Verschiebung der Beeisung des zweiten Eisfelds der KaWeDe auf November. Mit den für das Budget 2016 vorgesehenen Sparmassnahmen ist es unausweichbar, dass Angebote, die für einen Teil der Bevölkerung wichtig sind, ausgedünnt werden oder sogar wegfallen. Der Spielraum ist entsprechend klein geworden, dies insbesondere in einer Direktion, welche tendenziell ein Aufgabenwachstum verzeichnet.

3.1.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Tania Espinoza Haller (Leitung), Jaqueline Gafner Wasem (Stv. Leitung, entschuldigt), Erich Hess, Manuel C. Widmer, Annette Lehmann

Hinweis: Die nachfolgenden Ergebnisse des Delegationsbesuchs der AK bei der TVS wurden durch Kurt Hirsbrunner verfasst.

Die Direktion gibt intern nicht einfach eine Quote weiter, sondern ordnet die Sparmassnahmen dort zu, wo der Eindruck besteht, dass noch Sparmöglichkeiten vorhanden sind. Das bedeutet auch, dass es bei der Verkehrsplanung keine Sparmöglichkeiten gibt. Dieses Amt macht bereits mit sehr beschränkten Mitteln sehr viel und trägt viel Verantwortung. Es war deshalb bisher von Sparmassnahmen ausgenommen. Es besteht die Hoffnung, dass das auch nächstes Jahr so sein wird. Zum Sparen bleiben also das Tiefbauamt (der grösste Teil), Stadtgrün und das Vermessungsamt, das sich in kleinerem Umfang ebenfalls beteiligt. Speziell ist das Amt Entsorgung + Recycling; auch dies ist ein grosses Amt, es erscheint bei den Sparbemühungen aber nicht. Es ist dort in den letzten zwei Jahren gelungen, sowohl eine Senkung der Grundgebühren um 1,5 Millionen Franken zu erzielen sowie auch die Grüngutabfuhr zu einem tiefen, moderaten Kostenbeitrag der Nutzenden zu realisieren. Entsorgung und Recycling trägt also nicht einfach nichts bei, sondern es läuft über die Gebührenrechnung. Die Sparbemühungen des Kantons hatten eher wenige Auswirkungen. Ganz konkrete Auswirkung war die Ausdünnung der Frequenz der Tramlinien 7 und 8 von einem 6- auf einen 7,5-Minuten-Takt. Dies entlastet unsere ÖV-Punkte. Ansonsten wird vom Kanton sehr wenig direkt weitergegeben, bzw. es kommt wenig in einem Lastenausgleich.

3.1.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Zusammensetzung Delegation 2015: Nadja Kehrli-Feldmann (Leitung), Martin Krebs (Stv. Leitung), Claude Grosjean, Kurt Hirsbrunner, Leena Schmitter

Die Stadtverwaltung führt als Gemeinde genau Buch über die Auswirkungen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014). Zwei Massnahmen auf der Einnahmeseite sind im städtischen Budget bereits eingeplant; die Aufhebung der gesamt-pauschale der Berufskosten und die Plafonierung von Fahrzeugkosten. Die FPI hat die städtischen Sparmassnahmen aus ihrer Sicht ausschliesslich positiv und mit Massnahmen zur Effizienz ausgelegt. Das heisst, dass sie mit demselben Steuerfranken oder mit weniger Steuergeld dieselbe Leistung erbringen konnte. Beispielsweise haben sie die Anzahl Drucker in der Stadtverwaltung reduziert. Es wurden Standard-Büromobiliar und -Schultische eingeführt. Des Weiteren haben sie bei gewissen IT-Dienstleistungen ein Insourcing eingeführt. Ebenfalls neu aufgegleist wird zukünftig das Flottenmanagement, wodurch ungefähr zehn Personenwagen in Zukunft eingespart werden können. Eine weitere Sparmassnahme ist die Raum- und Standortoptimierung, das heisst, jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter steht eine bestimmte Zahl Quadratmeter zur Verfügung. Somit können beispielsweise an der Schwanengasse/Bundesgasse bis zu 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr im selben Gebäude untergebracht werden, ohne dass sie sich eingeeengt fühlen. Klassische Sparmassnahmen gab es in der FPI kaum, der grösste Teil konnte mit Betriebskostenoptimierung und Effizienzsteigerung aufgefangen werden.

3.2 Zusammenarbeit zwischen Direktionen und Ämtern

3.2.1 Präsidialdirektion (PRD)

Zusammensetzung Delegation 2015: Manuel C. Widmer (Leitung), Kurt Hirsbrunner (Stv. Leitung), Claude Grosjean (entschuldigt), Erich Hess, Regula Bühlmann

De facto seien die meisten Projekte der PRD überdirektional. So werden die Planungen von HSB jeweils zusammen mit den bestellenden und/oder nutzenden Direktionen gemacht. Beispiele für grosse, überdirektionale Zusammenarbeit sind das Stadtentwicklungskonzept STEK, die Planung Viererfeld und Mittelfeld oder auch die gesamtstädtische Kulturstrategie. Die Projektorganisationen können dabei, je nach Komplexität der Materie, eher schlank (wie bei der Kulturstrategie) oder aber komplizierter sein (wie beim Viererfeld und Mittelfeld, wo nebst städtischen Direktionen auch der Kanton involviert ist). Grundsätzlich wird in Projektleitungen der Konsens als Entscheidungsmittel angestrebt. Kann dieser nicht gefunden werden, so entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Projektleitung. Die Federführung der Geschäfte hat jeweils die Direktion, die sie politisch zu verantworten hat. Neben projektorientierten Zusammenarbeitsformen existieren auch viele Austausch und Zusammenarbeitsforen zwischen den Direktionen und Ämtern. Die PRD kennt keine Standard-Projektorganisation. Es gibt Projekthandbücher, wie etwa das Immobilienbuch Verwaltungsvermögen – allerdings ist und bleibt jedes grosse Projekt Folge eines Gemeinderatsentscheids.

3.2.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Zusammensetzung Delegation 2015: Jacqueline Gafner Wasem (Leitung), Leena Schmitter (Stv. Leitung), Martin Krebs, Nadja Kehrl-Feldmann

Auf der operativen Ebene funktioniert die direktionsübergreifende Zusammenarbeit laut Einschätzung des Direktors SUE hervorragend. Sobald es aber um politische Fragestellungen geht, wird es schwieriger. Als Beispiel kann man das Nachtleben-Konzept anführen, bei dem die SUE den Lead hatte und es zu Beginn viel Überzeugungsarbeit brauchte, um zu den nötigen Inputs anderer Abteilungen oder Direktionen zu kommen. Im „Daily Business“ läuft es dagegen sehr gut, nicht nur direktionsübergreifend, sondern beispielsweise auch zwischen der TVS und ewb. Was Bauvorhaben im öffentlichen Raum angeht, ist der Abklärungs- und Abstimmungsbedarf regelmässig ausgesprochen gross, funktioniert aber grundsätzlich gut.

3.2.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Martin Krebs (Leitung), Annette Lehmann (Stv. Leitung), Regula Bühlmann, Tania Espinoza Haller, Kurt Hirsbrunner

Grösste Projekte

Die Bereitstellung von genügend Schulraum ist im Moment die grösste Herausforderung. Zudem ist das Projekt für eine 50m Schwimmhalle und der Bereich Asyl – ein Bereich mit vielen Schnittstellen innerhalb der BSS aber auch mit anderen Direktionen – von grosser Wichtigkeit.

Schulraumplanung

Die Bereitstellung von genügend Schulraum – eine Aufgabe wo drei Direktionen beteiligt sind – stellt eine grosse Herausforderung dar. Es ist ein gesetzlicher Auftrag diesen bereitzustellen und entsprechend ist bei der Investitionsplanung kein Aufschub möglich: Schulraum muss dann be-

reitstehen, wenn die Schülerinnen und Schüler da sind. Es muss eine Güterabwägung zwischen Substanzerhaltung des bestehenden Raums und des benötigten Zubaus gemacht werden. Die Direktorin der BSS wies darauf hin, dass man zum Schluss gekommen ist, dass die Schulraumplanung nicht mehr über die Investitionsplanung erfolgen könne – es brauche eine raschere Vorgehensweise als diese Planung vorsieht.

Bereich Asyl

Grundsätzlich basiert alles, was das Kompetenzzentrum Integration (KI) macht, auf dem Leitbild. Der Asylbereich ist nur ein kleiner Teil davon. Im Asylbereich gibt es zwei Aspekte: Einerseits möchte die Stadt ihre politische Verantwortung wahrnehmen. Der Bund gibt dem Kanton den Asyl-Auftrag, der Kanton muss diesen umsetzen. Der Kanton selbst hat keine Unterkünfte, die er zur Verfügung stellen könnte, wie auch keine Betreuungsstrukturen. In der sogenannten ersten Phase, im Bereich der Durchgangszentren hat die Stadt Bern einen politischen Auftrag, den sie sich auch selbst gibt. In einer zweiten Phase gehen die Menschen von den Durchgangszentren in individuellen Wohnraum über. Dort hat die Stadt Bern einen Leistungsvertrag mit der kantonalen Polizei- und Militärdirektion (POM).

Der Druck ist gemäss der Direktorin BSS hoch – die Leute sind angekommen und müssen untergebracht werden. Die Leiterin des KI führte aber an, dass die Zunahme der Flüchtlingsankünfte keine Überraschung ist. Da die Stadt ein Bundeszentrum zur Verfügung stellen wird, habe der Kanton zugesichert, die Stadt zu entlasten. Entsprechend wird nicht davon ausgegangen, dass nach zusätzlichen Durchgangszentren in Bern verlangt wird. Auch wenn nun immer mehr Durchgangszentren eröffnet werden, muss beachtet werden, dass irgendwann die Menschen diese Durchgangszentren auch wieder verlassen. Und auch für diese zweite Phase muss Raum geschaffen werden: Die Klientel, die seit etwa einem Jahr ankommt, wird bleiben.

Schwerpunktmässig wurde am Bereich Wohnen die Abläufe und Schnittstellen mit anderen städtischen aber auch kantonalen Stellen dargestellt: Neben den „Kollektivunterkünften“ (Hochfeld, alte Feuerwehrekaserne, Renferhaus sowie das Projekt Zieglerspital) hat die Stadt Bern zusammen mit Köniz und Muri rund 120 Wohnungen zugemietet. Administriert werden die Wohnungen (Mietvertrag, Bezahlung der Mieten etc.) über ISB. Der BSS wird zweimal-jährlich Rechnung gestellt. Zustände wie in Zürich mit überteuerten und heruntergewirtschafteten Objekten gibt es nicht. Mit 13.50 Franken pro Person und Tag für die Unterbringung seien „Extravaganzen“ nicht möglich. Die Frage, ob es für das geplante Bundeszentrum in der Stadt Bern eine Alternative zu der Firma ORS gibt, wurde wegen der kantonalen Zuständigkeit verneint. Die Delegation der AK hatte den Eindruck, dass die Schnittstellen zwischen den Direktionen und Abteilungen wie auch zwischen den einzelnen Phasen des Asylverfahrens gut funktionieren, obwohl die Prozessabläufe nicht dokumentiert sind. Es versteht sich, dass sich die Delegation mit der BSS einig war, dass der Arbeitsintegration eine grosse Bedeutung zukommt – entsprechend ist die Zusammenarbeit zwischen dem KI und dem Kompetenzzentrum Arbeit von grosser Bedeutung.

3.2.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Tania Espinoza Haller (Leitung), Jaqueline Gafner Wasem (Stv. Leitung, entschuldigt), Erich Hess, Manuel C. Widmer, Annette Lehmann

Im «Handbuch Planen und Bauen» ist detailliert aufgeführt, wie die Prozesse der Zusammenarbeit unter den verschiedenen involvierten Ämtern aussehen soll, es ist auf der Direktion das verbindlichste Arbeitsinstrument. Es wird geklärt, wem welcher Part zugeschrieben wird.

Die Schnittstellen zwischen Verkehrsplanung und Tiefbauamt sind inzwischen geklärt. Die Vorprojekte erledigt das Tiefbauamt abschliessend. Die Verkehrsplanung konzentriert sich viel stärker auf die strategische Planung und Vorstudien. Direktionsintern wurde mit der Klärung der Schnittstellen zwischen Verkehrsplanung und Tiefbauamt ein wesentlicher Schritt gemacht. Das hat allen die Arbeit deutlich vereinfacht. Die Auseinandersetzung mit dem Stadtplanungsamt wird immer wieder in diversen Projekten geführt. In einem ersten Schritt wurden die direktionsinternen Schnittstellen bearbeitet. Die Direktionsvorsteherin erachtet es jedoch als absolut richtig und wichtig, in einem nächsten Schritt auch die Schnittstellen zwischen den Ämtern der TVS und dem Stadtplanungsamt geklärt werden sollten. Am Dringlichsten ist es bei Stadtgrün. Dort gibt es an manchen Stellen Doppelspurigkeiten, an anderen Stellen ist niemand zuständig. Es ist von allen Seiten Handlungsbedarf anerkannt. Allfällige Zusammenführungen von Ämtern müssen gut überlegt sein, weil damit wieder andere Schnittstellen geschaffen werden. Es ist jedoch nicht nur störend, wenn bei Projekten zwei Direktionen beteiligt sind. In einer solchen Konstellation muss dann immer die Frage geklärt werden, wer wofür verantwortlich ist und wo die Schnittstellen sind. Letztlich muss auch definiert werden, wer in welchem Geschäft die Federführung hat. Nur so kann die Frage nach der Qualitätssicherung beantwortet werden.

3.2.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Zusammensetzung Delegation 2015: Nadja Kehrli-Feldmann (Leitung), Martin Krebs (Stv. Leitung), Claude Grosjean, Kurt Hirsbrunner, Leena Schmitter

Bei der Finanzdirektion gehört zu einer Hauptaufgabe die Zusammenarbeit mit anderen Direktionen und Ämtern. Hier ist es jedoch deutlich institutionalisiert mit klaren Abläufen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Kompetenzen in der Finanzdirektion. Bei standardisierten direktionsübergreifenden Zusammenarbeiten sind die Prozesse bis ins Detail ausgearbeitet, wie zum Beispiel im Budgetprozess oder bei der Erstellung IAFP, dasselbe gilt für grössere IT Projekte. Die Zusammenarbeit zwischen Direktionen und Ämtern ist ein wichtiges Thema, wobei die Prozesse laufend überprüft werden müssen. Dazu gibt es verschiedene Gremien: Die Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre, die städtische Personalkonferenz, die Direktionsfinanzdienste sowie der Informatik-Lenkungsausschuss, über welchen alle Informatik-Projekte laufen. Verschiedenes werde jedoch auch ad-hoc geregelt.

Im Bereich der Zwischennutzung scheint es aus Sicht der Delegation etwas weniger gut zu funktionieren. Hier wurde nun eine Art Kompetenzzentrum innerhalb der ISB aufgebaut, über welches alle Zwischennutzungen in Zukunft laufen sollten. Die politische Verantwortung der Zwischennutzungen trägt weiterhin die Direktion FPI. Ein weiteres Beispiel, welches mit verschiedenen Akteuren nicht funktioniert hat, war die Schulraumplanung mit HSB, ISB, BSS und dem Schulamt. Hier wurde versucht, rasche Lösungen zu finden. Dies bleibt jedoch weiter ein Optimierungsprozess. Ebenfalls scheinen aus der Sicht der Delegation gewisse Wohnbauprojekte keine Fortschritte zu machen, besonders diejenigen mit gemeinnütziger Trägerschaft. Gerade weil es verschiedene Akteure gibt, scheint das Ganze sehr träge zu sein.

3.3 Kommunikation

3.3.1 Präsidialdirektion (PRD)

Zusammensetzung Delegation 2015: Manuel C. Widmer (Leitung), Kurt Hirsbrunner (Stv. Leitung), Claude Grosjean (entschuldigt), Erich Hess, Regula Bühlmann

Das städtische Kommunikationskonzept von 2007 funktioniert als Dach. Basierend darauf bestehen Konzepte für die verschiedenen Sparten der Kommunikation. Wichtige Grundsätze sind etwa, dass die Kommunikationsverantwortung immer dort liegt, wo das Dossier angesiedelt ist. Der Informationsdienst berät und hilft, diktiert aber nicht die Kommunikation. Die Stadt bemüht sich grundsätzlich um Sachlichkeit, wahrheitsgetreue, aktuelle und diskriminierungsfreie Kommunikation. Zu strategischen oder politischen Themen kommunizieren die Mitglieder des Gemeinderates, bei fachtechnischen Themen die Amts- oder Bereichsleitenden. Daneben bestehen direktionsinterne Kommunikationskonzepte, die sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Darin wird geregelt, wer wen informiert, wenn Presseanfragen eintreffen. Der Informationsdienst hat (leider) keinen Überblick über sämtliche Publikationen und Jahresberichte in der Stadt Bern, kriegt aber immer einen besseren Überblick, da der Informationsdienst immer häufiger um Hilfe angefragt wird. Der jeweils höchste Kostenfaktor für Publikationen sind die Druckkosten. Ungefähr 50 Prozent davon werden durch Logistik Bern (ehemals SBZ) abgedeckt. Bei den Jahresberichten hat sich eine „neue Bescheidenheit“ etabliert: So werden für die Publikationen kaum mehr externe Büros für Grafik oder Texte hinzugezogen. Heute übernimmt die CD-Beratungsstelle des Infodienstes einen grossen Teil dieser Arbeit.

Die Stadt verfügt über vielfältige Kommunikationskanäle. Als direkten Kanal haben wir die Webseite der Stadt Bern, welche zurzeit des Delegationsbesuches überarbeitet und modernisiert wurde. Die Stadt besitzt auch einen zentralen Twitter-Account (@Bern_Stadt). Facebook wird dezentral bei Direktionen oder Amtsleitungen betreut. Im Anzeiger der Stadt Bern gibt es eine Gemeindeseite, in diversen Gratiszeitungen hat die Stadt Gratisinserate zugut. Im Rahmen der Verwaltungsabläufe sind beispielsweise die Jahresberichte, Broschüren oder projektbezogene Publikationen (z.B. Behörden-Informationen an Anwohnende zu Bauprojekten) zu nennen. Zusätzlich zu nennen sind Vernehmlassungen, Planaufgaben oder öffentliche Veranstaltungen.

3.3.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Zusammensetzung Delegation 2015: Jacqueline Gafner Wasem (Leitung), Leena Schmitter (Stv. Leitung), Martin Krebs, Nadja Kehrl-Feldmann

Die einzige Frage, die nicht abschliessend beantwortet werden konnte, war diejenige nach den frankenmässigen Gesamtkosten des Geschäftsberichtes von ewb, welcher sehr professionell gemacht und auch schon extern prämiert worden ist. Der Hauptteil, so die seitens der SUE geäusserte Vermutung, dürfte die Personalkosten der ewb-internen Kommunikationsabteilung betreffen, über die das Unternehmen ohnehin verfügt.

3.3.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Martin Krebs (Leitung), Annette Lehmann (Stv. Leitung), Regula Bühlmann, Tania Espinoza Haller, Kurt Hirsbrunner

Seitens der BSS wird auf das Kommunikationskonzept der Stadt Bern aus dem Jahr 2007 verwiesen, welches auch für die Direktionen Gültigkeit hat. Andere Konzepte bestehen gemäss Angaben des Generalsekretärs der BSS nicht. Die jeweilige Verantwortung und der Lead liegt bei den Ämtern: Das Amt macht der Direktorin den Vorschlag für die jeweilige Kommunikation. Es werden – ausser im Suchtbereich – keine speziellen Jahresberichte verfasst.

Ansonsten werden die Angebote der BSS an die Öffentlichkeit teilweise mit gedruckten Broschüren teilweise aber nur noch über das Web (Newsletter „Die Schule“) bekannt gemacht. Beispiele des Jugendamts sind der „Fäger“, die „Kipa-Zeitung“ und „Räume zum Mieten“. Aber auch das KI und das Sportamt geben eine Übersicht über die jeweiligen Angebote in gedruckter Form wie

auch auf der Webseite. Zurzeit wird noch der grösste Teil des Angebots sowohl gedruckt wie auch auf dem Internet angeboten – man kann nicht davon ausgehen, dass das gesamte Zielpublikum Zugriff zu den neuen Medien hat. Man hat aber in der BSS eine zurückhaltende Publikationspolitik – auch im Vergleich zu anderen Direktionen. Über das Projekt des neuen Internetauftritts der Stadt Bern erhofft man sich aber auch eine Verbesserung der Informationsverbreitung.

3.3.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Tania Espinoza Haller (Leitung), Jaqueline Gafner Wasem (Stv. Leitung, entschuldigt), Erich Hess, Manuel C. Widmer, Annette Lehmann

Es existiert keine Direktionskommunikation – sofern die Notwendigkeit dafür besteht, kommunizieren die jeweiligen Ämter. Sie machen das sehr unterschiedlich. Entsorgung & Recycling etwa muss mit dem Abfallkalender möglichst alle erreichen. Dieser wird an jeden Briefkasten adressiert, die "Keine Werbung-Kleber" werden dabei ignoriert. Das kommt bei den Leuten relativ gut an. Die Verantwortlichen halten auch die Baustellen-Kommunikation für wichtig. Diese erfolgt jeweils über das Internet. Zusätzlich werden Flyer, spezifisch an die Haushalte, die von den Projekten direkt betroffen sind, verteilt. Zu diesem Zweck wird jeweils um eine Baustelle ein "Verteilungs-Perimeter" definiert. Dies geschieht aber auch bei erfreulicheren Geschichten, wie beispielsweise dem Urban Gardening. Dort hat man im Umkreis von fünf Minuten Gehdistanz einen Aufruf zu einem Informationsabend bekommen. Im letzten Jahr wurden zwei Prospekte erstellt: Einer zu "150 Jahre Bremgarten Friedhof" und ein Büchlein des Tiefbauamts, das fast ausschliesslich von Sponsoren bezahlt wurde. Hochglanz-Broschüren gibt es auf der Direktion keine. Auch Jahresberichte gibt es nur für den internen Gebrauch. Die Überarbeitung der städtischen Homepage betrachtet die Direktion TVS als Möglichkeit, die Kommunikation gegen aussen neu aufzubauen. Auf Facebook existiert die TVS nicht. Zudem gibt es auch keine Möglichkeit, sich betreffend Bau-Angelegenheiten per Push-Nachricht oder beispielsweise via Twitter Informationen senden zu lassen. Eine professionelle Gestaltung dieser Anliegen wäre mit zu viel Aufwand verbunden. Die Ämter selbst handhaben dies unterschiedlich: Entsorgung + Recycling ist ausgeprägt aktiv, man kann sich bei einem SMS-Dienst anmelden, bekommt E-Mails usw., auch beim Grüngut werden Nachrichten versandt. Zu den Baustellen gibt es zudem eine Webseite.

3.3.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Zusammensetzung Delegation 2015: Nadja Kehrli-Feldmann (Leitung), Martin Krebs (Stv. Leitung), Claude Grosjean, Kurt Hirsbrunner, Leena Schmitter

Informationen der Direktion gegen aussen, wie beispielsweise Medienmitteilungen, werden mit dem Informationsdienst abgesprochen. Die „FPI-Rundschau“, eine Informations-E-Mail, welche über Aktuelles aus der Direktion informiert, erscheint zweimal im Jahr. Einen sehr guten Jahresbericht zu den Immobilien und zum Finanzvermögen wird jeweils vom Fonds herausgegeben. Der Benchmark für den Jahresbericht sind die Jahresberichte aus Bau- und Immobilienunternehmen der Privatwirtschaft, welche jeweils teilweise noch besser gestaltet sind. Die 2000 Mieterinnen und Mieter der städtischen Liegenschaften erhalten zweimal im Jahr eine Mieter-Zeitschrift, welche von ISB gemacht wird. Logistik Bern gibt ihr Angebot ebenfalls gedruckt an die Lehrerschaft heraus, da sie im Verkauf tätig sind, möchten sie ihre Produkte, zusätzlich zum Online-Auftritt, gerne gedruckt zeigen.

3.4 Zentralisierung der Rechtsdienste

3.4.1 Präsidialdirektion (PRD)

Zusammensetzung Delegation 2015: Manuel C. Widmer (Leitung), Kurt Hirsbrunner (Stv. Leitung), Claude Grosjean (entschuldigt), Erich Hess, Regula Bühlmann

Im Jahr 2014 hat die Stadtkanzlei diesbezüglich eine aufwendige Analyse bei den Direktionen gemacht. Die Angefragten haben auf einen zentralen Rechtsdienst nicht sehr positiv reagiert. Es wurde moniert, die Synergien seien wohl zu klein, als dass es sich für die Stadt lohnen würde – die Nachteile könnten überwiegen. Im Moment wird dieses Projekt nicht weiterverfolgt.

3.4.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Zusammensetzung Delegation 2015: Jacqueline Gafner Wasem (Leitung), Leena Schmitter (Stv. Leitung), Martin Krebs, Nadja Kehrl-Feldmann

Die SUE vergibt in ihrem Zuständigkeitsbereich generell wenig Mandate nach aussen, schaut aber – etwa im Bereich Personalgewinnung oder Assessment – darauf, dass ihre Partner nach ein, zwei Jahren wechseln. Es ist aber nirgends ein Rotationsprinzip verbrieft festgeschrieben.

3.4.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Martin Krebs (Leitung), Kurt Hirsbrunner (Stv. Leitung), Regula Bühlmann, Tania Espinoza Haller, Annette Lehmann

Seitens der BSS wurde bestätigt, dass das Projekt „Zentralisierung des Rechtsdienstes“ nicht fortgeführt werde. Es besteht aber insbesondere mit der Stadtkanzlei eine Zusammenarbeit: Bevor Aufträge nach aussen vergeben würden – was bei der BSS selten der Fall ist – wird bei der Stadtkanzlei nach Kapazitäten nachgefragt.

3.4.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Tania Espinoza Haller (Leitung), Jaqueline Gafner Wasem (Stv. Leitung, entschuldigt), Erich Hess, Manuel C. Widmer, Annette Lehmann

Diese gesamtstädtische Frage wurde im Rahmen des Haushaltsanierungsprogramms HH14 geklärt und letztlich vom Gemeinderat entschieden: Es wird keinen zentralen Rechtsdienst geben. Die externen Aufträge sollten jedoch vermehrt gepoolt werden, Konkret heisst das: Bevor ein Auftrag nach aussen vergeben wird, wird bei der Stadtkanzlei abgeklärt, ob dort das Know-how für die Problemlösung vorhanden ist. Speziell bei der TVS ist, dass sie vor etwa vier oder fünf Jahren 50 juristische Stellenprozent nicht mehr besetzt und der Stadtkanzlei übertragen hatte, als diese frei wurden. Dafür besteht jetzt ein Anrecht auf juristische Dienstleistungen etwa in derselben Grössenordnung. Das bewährt sich sehr – teilweise ist es etwas mehr, teilweise etwas weniger. Es macht aber auch Sinn, dass auf der Direktion juristische Kapazitäten vorhanden sind. Bei gewissen Angelegenheiten ist man so nahe an der Sache, dass man mit eigenen Kapazitäten schneller und besser ist als mit einem zentralen Rechtsdienst. Deshalb ist im Generalsekretariat eine Juristenstelle besetzt. Zudem gibt es auch im Tiefbauamt eine juristische Teilzeitstelle, die in bautechnischen Belangen beratend zur Seite steht. Die Anzahl Aufträge, welche extern vergeben werden, ist unterschiedlich. Die Behandlung von Sondernutzungskonzessionen

können von der Direktion am besten erledigt werden. Aber bereits beim Beschaffungsrecht sind bloss Grundkenntnisse vorhanden. Das Beschaffungsbüro unterstützt bei der Abwicklung von Beschaffungen. Sobald es juristisch hart auf hart geht, ist das Beschaffungsbüro nicht wirklich die Stelle, die prozessrechtliche Spezialisten hat. In solchen Fällen werden Aufträge nach aussen vergeben.

3.4.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Zusammensetzung Delegation 2015: Nadja Kehrli-Feldmann (Leitung), Martin Krebs (Stv. Leitung), Claude Grosjean, Kurt Hirsbrunner, Leena Schmitter

Die Zentralisierung der Rechtsdienste wurde als Projekt aufgelöst. Am meisten Kompetenzen und Kapazität in Sachen Rechtsdienst sind in der Stadtkanzlei vertreten. Bei Beschwerden vor Gericht wird die Rechtsvertretung vermehrt von internen Mitarbeitenden wahrgenommen. Bei Sonderfällen wird man weiterhin mit externen Anwaltskanzleien arbeiten. Vor allem in der Anwendung vom Personalrecht ist es wichtig, dass eine gemeinsame stadtweite Praxis gilt. Es besteht also eine zusätzliche Zentralisierung bei der FPI durch interne Juristinnen und Juristen, welche beim Personalamt angegliedert sind. Diese Dienstleistung wird von den Direktionen gerne in Anspruch genommen, wenn sich Konflikte abzeichnen und juristische Unterstützung nötig ist. Allgemein versucht die FPI die juristischen Fragen möglichst selber zu klären. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, arbeitet sie mit dem Juristen-Pool der Stadtkanzlei zusammen. Bei Auftragsvergabe an externe Juristen versucht man möglichst mit verschiedenen Anbietern zu arbeiten. Beim Beschaffungsrecht gibt es schweizweit nur wenige Spezialisten, aus diesem Grund arbeitet die Direktion hier immer wieder mit demselben Spezialisten zusammen.

4 Direktionsspezifische Themen Delegationsbesuche

Nachfolgend werden die direktionsspezifischen Ergebnisse der Delegationsbesuche SUE, BSS, TVS und FPI zusammengefasst wiedergegeben. Die direktionsspezifischen Themen sind im Anhang II dieses Berichts greifbar.

4.1 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Zusammensetzung Delegation 2015: Jacqueline Gafner Wasem (Leitung), Leena Schmitter (Stv. Leitung), Martin Krebs, Nadja Kehrli-Feldmann

4.1.1 EKS: Erhöhung des Abklärungs- und Begründungsaufwands infolge Einführung KESB?

Die Frage, ob es in der Folge der KESB-Einführung eine Erhöhung des Abklärungsaufwandes des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutzes (EKS) gab, wird dahingehend beantwortet, dass dies klar der Fall ist und es in fast allen Bereichen grösseren Aufwand gibt. So namentlich im Zusammenhang mit der Meldung einer Gefährdung, mit verfahrensleitenden Verfügungen, mit Anträgen auf Beistandschaft mit „Massschneidung“, mit Abschlussberichten, mit internen Übergabegesprächen mit als Beistand fungierenden Personen, mit Anträgen auf Änderung von Massnahmen, mit 2-Jahres-Berichten mit Neueinschätzung von Massnahmen sowie mit der Neudefinition der Prozesse im Bereich Revision. Die „massgeschneiderte“ Beistandschaft, die eine Person, die eines Beistandes bedarf, nur so weit als nötig in ihren Rechten einschränkt, ist das Beste am neuen Gesetz, bedeutet aber einen grossen Aufwand, indem sich der Beistand stets überlegen muss, was er darf und was nicht, und heute gegebenenfalls auch für Einzelhandlun-

gen eine Bewilligung der KESB einholen muss, die früher durch die damals breitere Definition der Beistandschaft mit abgedeckt waren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Aufwand dafür sowie der Druck auf die EKS-Mitarbeitenden deutlich gestiegen ist. Dank des Umstandes, dass die EKS gegen aussen einen guten Ruf hat, gehen bei Stellenausschreibungen im Vergleich mit andern Sozialdiensten aber immer noch relativ viele Bewerbungen ein. Probleme mit gewalttätigen Klienten respektive Klientinnen gibt es zwar, doch nach Einschätzung der Leiterin EKS nicht signifikant mehr als früher.

4.2 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Martin Krebs (Leitung), Annette Lehmann (Stv. Leitung), Regula Bühlmann, Tania Espinoza Haller, Kurt Hirsbrunner

4.2.1 Kühlewil und Schlossmatt: Pro und Contra-Argumente Einbindung in Stadtverwaltung

In Sachen Kühlewil hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen den Auftrag erteilt, eine Überprüfung vorzunehmen. Es wurde der externe Auftrag vergeben, abzuklären, unter welchen Umständen eine Auslagerung Sinn machen würde. Man kam dabei zum Schluss, dass Kühlewil als Betrieb genug gross sei, um eigenständig zu bleiben. Kühlewil wird inklusive Infrastruktur durch die Einnahmen von den Bewohnerinnen und Bewohnern finanziert. Der Gemeinderat hat 2012 entschieden, Kühlewil nicht auszulagern.

Kühlewil hat aber, wie auch andere Institutionen in der Altersbetreuung, ein „Auslastungsproblem“: Die Budgetierung verlangt nach einer Auslastung von 95 Prozent. Diese ist aber insbesondere wegen den baulichen Voraussetzungen (Altbau), aber auch wegen eines generellen Überangebots in der Alterspflege, nicht erreichbar. Unbestritten ist, dass die Anstellung nach städtischem Personalreglement gegenüber den Konkurrenzinstitutionen einen gewissen Kostennachteil zur Folge hat.

Die Schlossmatt werde von Kanton finanziert und entsprechend ist es nicht an der Stadt eine Strukturüberprüfung vorzunehmen. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen funktioniert gut. Aber auch in diesem Bereich besteht ein Überangebot von stationären Plätzen.

4.3 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Zusammensetzung Delegation 2015: Tania Espinoza Haller (Leitung), Jaqueline Gafner Wasem (Stv. Leitung, entschuldigt), Erich Hess, Manuel C. Widmer, Annette Lehmann

4.3.1 Ausschreibung Auftrag Vergärung von Rüstabfällen und Essensresten

Gerade hier handelt es sich um eine Situation, bei welcher externe Unterstützung beigezogen wurde. Bei der ersten wurde bei einem Punkt eine Fehleinschätzung vorgenommen, welche in einer Beschwerde gerügt wurde. Sehr rasch wurde dann ein externer Jurist beigezogen, der die Risiken erklärte. Darauf wurde rasch mit beiden offerierenden Anbietern Kontakt aufgenommen. Der Beginn der Sammlung sollte unbedingt am 1. Januar erfolgen – das war beinahe das Wichtigste. Die Direktion brach die laufende Ausschreibung ab und schrieb neu aus. Bis zur Neuausschreibung erhielten die beiden Anbieter das Grüngut zu je 50 Prozent. Gegen die Neuausschreibung erhob einer der Anbieter Beschwerde. Dieses Verfahren lief zurzeit des Delegationsbesuchs. Es ist wichtig zu wissen, dass es sich beim Grüngut um einen hart umkämpften Markt handelt.

Der externe Jurist, der bei der Neuausschreibung beigezogen wurde, ist zuversichtlich. Es gibt Gebiete, die sehr umkämpft sind, weshalb dort mit einer Beschwerde gerechnet werden muss. Zur Preisgestaltung für das Grüngut wurden nachfolgende Ausführungen gemacht: Beim Grüngut wurde zu eng kalkuliert. Der grösste Teil wird über die Grundgebühr finanziert, nur ein kleiner Teil über zusätzliche Einnahmen. Faktisch wird das zusätzliche Angebot über dieselbe Grundgebühr, die man vorher schon hatte, plus einen Zuschlag von 50 Franken pro Container, finanziert. Die Beteiligten sind daran interessiert, dass die Leute Grüngut sammeln und zu attraktiven Bedingungen abgeben können. Deswegen wurde nicht das Maximum herausgeholt. In der Angelegenheit gibt es noch viele Unbekannte. So ist die Anzahl der bestellten Container, mit der gerechnet wurde, bereits heute deutlich übertroffen worden. Bezüglich Nachfrage und Zustimmung ist das Projekt ein grosser Erfolg. Offen ist nun noch die Frage, wie stark die Transport-Distanz, an die das Grüngut geliefert wird, negativ gewichtet werden darf. Die Haltung der Direktionsvorsteherin ist klar: Sie muss so maximal wie möglich gewichtet werden. Wie sonst soll kommuniziert werden, dass aus ökologischen Gründen Grüngut gesammelt wird, wenn dieses bis nach Zürich gefahren wird, weil dort der Preis deutlich unter dem normalen Preis liegt.

4.4 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Zusammensetzung Delegation 2015: Nadja Kehrl-Feldmann (Leitung), Martin Krebs (Stv. Leitung), Claude Grosjean, Kurt Hirsbrunner, Leena Schmitter

4.4.1 Günstiger Wohnraum: Nachkontrolle sowie Einblick in Dossier mit mehreren Mietbewerbungen/Ablauf Auswahl

Die Zusatzfrage betrifft den Wohnraum mit Vermietungskriterien der Liegenschaften der Stadt Bern. Die Nachbearbeitung der Untersuchung war zurzeit des Delegationsbesuchs bereits erfolgt. Als zukünftige Kontrolle dient die jährliche Selbstdeklaration der Mieterinnen und Mieter. Zudem stehen zwei Mitarbeitende von ISB in direktem Kontakt mit der Steuerverwaltung und der Einwohnerkontrolle um zu prüfen, ob die Selbstdeklaration zutrifft und ob die MieterInnen in Bern angemeldet sind. Die Mietenden geben für diese Kontrolle ihr Einverständnis ab. Bei Bewerbungen von mehreren Parteien auf eine Liegenschaft sind die Kriterien so beschaffen, dass von 30 Bewerbungen noch sechs geeignete übrig bleiben sollen. Die Objektverantwortlichen wählen im Vieraugenprinzip aus den sechs Bewerbungen eine Partei aus und lassen ihre Wahl von ihren Vorgesetzten gegenzeichnen. Dabei spielt die soziale Durchmischung eine Rolle, tendenziell werden Familien bevorzugt.

Die Aufsichtskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren Einsatz, ihr Engagement und für die gute Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission und dem Stadtrat.

Bern, 6. Juni 2016

Anhang I: Querschnittsfragen Delegationsbesuche Aufsichtskommission 2015

1. Sparmassnahmen (Rück- und Ausblick) (Nachkontrolle und neue Fragen)

- 1.1 Welche Auswirkungen hatten die kantonalen Sparmassnahmen 2014 auf Ihre Direktion?
- 1.2 Welche Auswirkungen hatten die städtischen Sparmassnahmen 2014 auf Ihre Direktion?
- 1.3 Gab es überraschende positive oder negative Effekte, die so nicht erwartet werden konnten?
- 1.4 Sind für das kommende Jahr in Ihrer Direktion neue Sparmassnahmen zu erwarten?
- 1.5 Können diese ohne spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerung umgesetzt werden?
- 1.6 Gilt nach wie vor die „Opfersymmetrie“ als Maxime durch alle Direktionen und Ämter?
- 1.7 Gibt es im Gemeinderat bzw. in Ihrer Direktion Bestrebungen dahingehend, nicht mehr auf „lineare Kürzungen“ zu setzen, sondern gezielt einzelne Leistungen zu kürzen? Wenn ja, welche?
- 1.8 Welche Aufgaben/Dienstleistungen sind durch übergeordnetes Recht (Bund, Kanton) oder durch die GO Pflichtaufgaben Ihrer Direktion?

2. Zusammenarbeit zwischen Direktionen und Ämtern

- 2.1 Welches sind die 3 grössten Projekte, an welcher neben Ihrer Direktion noch mindestens eine andere Direktion beteiligt ist?
- 2.2 Wer übernimmt/übernahm den Lead? Aufgrund welcher Voraussetzungen/Überlegungen?
- 2.3 Welche direktionsübergreifende permanenten Austausch- oder Zusammenarbeits-Foren gibt es?
- 2.4 Welche amtsübergreifende permanenten Austausch- oder Zusammenarbeits-Foren gibt es?
- 2.5 Gibt es eine Standard-Projekt-Organisation für amts- oder direktionsübergreifende Projekte? Wenn ja, wie sieht diese aus?
- 2.6 Gibt es verbindliche Abmachungen, welche die a) direktionsübergreifende und/oder b) die amtsübergreifende Zusammenarbeit regeln?
- 2.7 Wer übernimmt bei amts- oder direktionsübergreifender Zusammenarbeit jeweils die Qualitätssicherung?
- 2.8 Gibt es ein IKS-Konzept für die amts- oder direktionsübergreifende Zusammenarbeit?

3. Kommunikation

- 3.1 Gibt es ein Kommunikationskonzept auf Stufe/für
 - 3.1.1 Stadt
 - 3.1.2 Direktion
 - 3.1.3 Ämter/Abteilungen
 - 3.1.4 Subventionierte Betriebe
- 3.2 Welche Ämter publizieren einen eigenen Jahresbericht? Wer sind die Adressaten? Welche Kosten verursachen die einzelnen Druckerzeugnisse?
- 3.3 In welcher Qualität? Werden diese „Do-it-yourself“ publiziert oder werden Externe (Grafik, Layout, Texte, ...) damit beauftragt? Druck bei der SBZ oder anderswo?
- 3.4 Welche Ämter publizieren regelmässig/periodisch Broschüren/Berichte? Wer sind die Adressaten?
- 3.5 Können die Adressaten auswählen, ob sie die Berichte/Broschüren digital oder als Printausgabe erhalten wollen? Wenn nein, warum nicht?
- 3.6 Über welche Kanäle kommuniziert Ihre Direktion / kommunizieren Ämter Ihrer Direktion gegen aussen?
- 3.7 Sehen Sie in der Überarbeitung der städtischen Homepage eine Möglichkeit, die Kommunikation gegen aussen neu aufzubauen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

4. Zentralisierung der Rechtsdienste (Nachkontrolle und neue Fragen)

- 4.1 Wo steht die Zentralisierung der Rechtsdienste aktuell?
- 4.2 Wie ist der Stand der Diskussion um die „Zentralisierung der Rechtsdienste“ in Ihrer Direktion?
- 4.3 Was spricht aus der Sicht Ihrer Direktion dafür, was dagegen?
- 4.4 Welche juristischen Themengebiete und Fragestellungen bleiben besser auch in Zukunft in Ihrer Direktion?
- 4.5 Nach welchen Kriterien werden juristische Abklärungen/Gutachten als externe Mandate vergeben?
- 4.6 Wie gross ist der Prozentsatz der an Externe vergebenen Mandate/Abklärungen?
- 4.7 Welche Gründe sprechen für eine externe Vergabe?
- 4.8 Gibt es ein Rotationsprinzip der Beauftragten bei der externen Vergabe (freihändige Beschaffungen)?
- 4.9 Gibt es Fragestellungen/Themengebiete, die (so) oft extern vergeben werden und bei denen es sich lohnen würde, für die Direktion oder direktionsübergreifend eine/n Fachjurist/in anzustellen?

Anhang II: Direktionsspezifische Fragen Delegationsbesuche Aufsichtskommission 2015

1. Zusätzlich SUE:

- EKS: Erhöhung des Abklärungs- und Begründungsaufwands infolge Einführung KESB?

2. Zusätzlich BSS:

- Kühlewil und Schlossmatt: Pro und Contra-Argumente Einbindung in Stadtverwaltung

3. Zusätzlich TVS:

- Ausschreibung Auftrag Vergärung von Rüstabfällen und Essensresten

4. Zusätzlich FPI:

- Günstiger Wohnraum: Nachkontrolle sowie Einblick in Dossier mit mehreren Mietbewerbungen/Ablauf Auswahl